

Sitzung: 18.07.2011 Kreistag
TOP: 4
Beschluss: ungeändert beschlossen

Beschluss:

1. Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 30.06.2011 stellt der Kreistag den Jahresabschluss zum 31.12.2009 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg gemäß § 25 Abs. 3 EBV fest und beschließt gleichzeitig, den Jahresüberschuss 2009 in Höhe von 1.321.040,31 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
2. Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 30.06.2011 erteilt der Kreistag die Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für das Wirtschaftsjahr 2009 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg